Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 28. Oels, den 8. Juli 1898. 36. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 289. Oels, den 1. Juli 1898.

Die Ferien des Kreisausschusses finden in der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. Js. statt. Während der Ferien dürfen in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung kommen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 290. Oels, den 1. Juli 1898.

Betrifft die Sommerferien.

Die diesjährigen Sommerferien habe ich für die ländlichen Schulen des Kreises auf drei Wochen festgesetzt und zwar für die Zeit **vom 18. Juli bis einschließlich 6. August.** Da die Dauer der Sommer- und Herbstferien zusammen auf fünf Wochen begrenzt ist, bleibt für die Herbstferien ein Zeitraum von 14 Tagen. Für einzelne Ortschaften des Kreises scheint es jedoch erwünscht zu sein, wegen des Rüben- und Kartoffelbaues den Herbstferien eine längere als 14tägige Dauer zu geben. In solchen Fällen ersuche ich die Schulvorstände, soweit dies nicht bereits geschehen ist, begründete Anträge wegen Verschiebung der Ferien **rechtzeitig** an mich einzureichen.

Ich mache die Betheiligten jedoch darauf aufmerksam, daß eine Verlängerung der Gesammtdauer von 5 Wochen nicht zu erwarten ist, daß also bei dreiwöchentlicher Dauer der Sommerferien eine Verlängerung der Herbstferien nicht genehmigt werden kann.

Die Gemeinde-Vorstände der Schulorte haben diese Bekanntmachung baldigst den Herren Ortsschul-Inspektoren zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Nr. 291. Oels, den 7. Juli 1898.

Die Aushändigung der Militärscheine betr.

Die Magisträte- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, denen die Ausmusterungs- und Landsturmscheine für die bei der diesjährigen Aushebung vorgestellten Militärpflichtigen in den nächsten Tagen per Couvert zugehen werden, ersuche ich hiermit, diese Scheine den betreffenden Mannschaften gegen Quittung auszuhändigen.

Sollten einzelne Militärpflichtige von dem Orte, aus welchem sie sich zur Aushebung vorgestellt haben, inzwischen verzogen sein, so sind ihnen die Scheine in den neuen Wohnort baldigst nachzusenden.

Nr. 292. Oels, den 5. Juli 1898.

In der Umgegend von Bernstadt sind im Laufe dieses Jahres zu wiederholten Malen Baumfrevel an Chausseebäumen verübt worden.

Am 1. d. Mts., in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends, wurden wiederum auf der Chaussee von Bernstadt nach Namslau, Station 47,0 bis 48,0 (Gemarkung Neudorf und Bernstadt) von 11 Kirschbäumen und 1 Apfelbaum muthwillig die Kronen abgebrochen.

Der Kreisausschuß sichert Demjenigen, welcher den oder die Thäter so zur Anzeige bringt, daß ihre Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von **100 Mark** zu.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 293. Oels, den 7. Juli 1898.

Den Magistrat zu Oels und die Herren Guts- bezw. Gemeindevorsteher zu Leuchten, Ludwigsdorf und Würtemberg ersuche ich, in ihren Bezirken gefälligst bekannt zu machen, daß **Freitag, den 15. Juli 1898, Vormittags 8 Uhr,** Termin zur endgiltigen Setzung und Anerkennung der Grenzsteine an der Chaussee von Oels nach Ludwigsdorf anberaumt worden ist.

Die Anlieger werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem Ausbleibenden angenommen wird, er sei mit den festgestellten Grenzen einverstanden und daß er mit späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden könne.

Der Termin beginnt in Station 0,0 an der Eisenbahnunterführung.

Nr. 294. Oels, den 2. Juli 1898.

Auf Antrag der Schützengilde zu Juliusburg habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 10. d. Mts., Nachmittags von 3 Uhr ab, auf dem in Dorf Juliusburg belegenen Schützenhausplatze der Verkauf von Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Wurstwaaren, Fischen, Obst, Blumen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen stattfindet.

Nr. 295. Oels, den 7. Juli 1898.

Die Maul- und Klauenseuche in Klein-Weigelsdorf ist erloschen. Die in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 8. Juni cr. (Kreisblatt S. 88) angeordneten Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.

Nr. 296. Oels, den 29. Juni 1898.

Auf Grund des § 2 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 genehmigen wir auf den Antrag der Gemeinde Grüneiche und bei der Zustimmung sämmtlicher Interessenten, daß die im Besitze Sr. Majestät des Königs von Sachsen befindlichen, im Gemeindebezirk Grüneiche belegenen Grundstücke und zwar:

a. das Waldbelaufergrundstück, Artikel Nr. 1, Kartenblatt Nr. 1, Parzellen Nr. 12, im Flächeninhalt von 12 ar 50 qm.
b. die Försterei, Artikel Nr. 1, Kartenblatt Nr. 1, Parzellen Nr. 13, im Flächeninhalt von 47 ar 80 qm.
c. das Holzschlägergrundstück Artikel Nr. 1, Kartenblatt Nr. 1, Parzellen Nr. 16, im Flächeninhalt von 0,5 ar 60 qm

aus dem Gemeindebezirk Grüneiche ausscheiden und in kommunaler Beziehung dem Gutsbezirk Grüneiche einverleibt werden.

Der Kreisausschuß des Kreises Oels.

Nr. 297. Oels, den 4. Juli 1898.

Den Herren Guts- und Gemeindevorstehern bringe ich die baldige Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 4. Juni cr. — Seite 87 Nr. 251 —, betreffend Einreichung der Nachweisung der in Familien (auch der eigenen) untergebrachten Geisteskranken, Geistesschwachen und Blödsinnigen in Erinnerung.

Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Nr. 298. Oels, den 5. Juli 1898.

Nachweisung der im Monat Juni 1898 ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine:

Bengner, Gastwirth, Baruthe . . . . . 1. 6. 98.
von Müller, Hauptmann, z. Z. Oels . . . 4. 6. 98.
Srocke, Freistellenbesitzer, Baruthe . . . . . 8. 6. 98.
Freund, Kgl. Sächs. Forstreferendar, z. Z. Oels 13. 6. 98.
von Dunker, Lieutenant, Oels . . . . . 25. 6. 98.
Mücke, Förster, Ulbersdorf . . . . . 29. 6. 98.

b. Tagesjagdscheine:
vacat.

c. An Ausländer:
vacat.

d. Unentgeltliche:
vacat.

Nr. 299. Oels, den 28. Juni 1898.

Nach § 68 Absatz 1 der Aichordnung vom 27. Dezember 1884 (Beilage zu Nr. 5 des Reichsgesetzblattes für 1885) sollen festfundamentirte Brückenwaagen, sowie alle solche Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 kg bestimmt sind, im öffentlichen Verkehr nur bis zum Ablaufe von 3 Jahren nach Schluß desjenigen Kalenderjahres angewendet werden, in welchem die Aichung oder eine Wiederholung derselben laut der aufgestempelten Angabe der Jahreszahl derselben erfolgt ist.

Gegen diese Vorschrift wird von den Besitzern solcher Waagen vielfach verstoßen, indem sie die rechtzeitige Nachaichung in der Voraussetzung unterlassen, daß die Polizeibehörden nicht sogleich bei Beginn des neuen Jahres eine Controle eintreten lassen werden. Die Nachaichung pflegt alsdann erst nach erfolgter polizeilicher Aufforderung bewirkt zu werden. Auf diese Weise werden die Waagen nicht alle drei, sondern erst alle vier Jahre nachgeaicht.

Ich mache die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises auf diese Nichtbeachtung der Aichordnung aufmerksam und ersuche, die Besitzer von Waagen zur rechtzeitigen Nachaichung anzuhalten. Im laufenden Jahre werden außer den Waagen mit bereits ungültiger Stempelung auch alle diejenigen nachzuaichen sein, welche neben dem Aichungsstempel die Jahreszahl 1895 tragen.

Ich bemerke noch, daß bei landwirthschaftlichen Waagen zu prüfen ist, ob gemäß meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. Juni 1895 (Seite 97) von einer behördlichen Ueberwachung der Aichung bezw. rechtzeitigen Wiederholung derselben Abstand genommen werden kann.

Ist dies der Fall, so sind dem Besitzer der Waagen folgende pflichtmäßige Erklärungen von der Ortspolizeibehörde auszustellen und der Aichungs-Inspektion zu Breslau zu übersenden:

1. wenn es sich um einen landwirthschaftlichen Nebenbetrieb handelt, mit welchem Nebengewerbe in nicht ganz unbedeutendem Umfange verbunden sind,
   „daß die Waage nicht den Zwecken des Nebengewerbes dient und ihre Nachaichung durch das öffentliche Interesse nicht erfordert wird.
2. wenn es sich um ausschließlich landwirthschaftliche Betriebe handelt,
   „daß die Nachaichung der Waage durch das öffentliche Interesse nicht erfordert wird."

Nr. 300. Oels, den 2. Juli 1898.

Personal-Chronik.

Bestätigt: Die Wahl des Mühlenbesitzers Gottlieb Görlitz zu Lampersdorf zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Lampersdorf.

Vereidet: 1. Der Tischlermeister Gustav Rache, der Stellmachermeister Ernst Kiontke als Schöffen und der Schmiedemeister Paul Schlack als Hülfsschöffe der Gemeinde Lampersdorf.
2. Der Stellenbesitzer Wilhelm Simmet als Gemeindevorsteher, der Stellenbesitzer Wilhelm Stein als Hülfsschöffe der Gemeinde Briese.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Netsche, den 29. Juni. 1898.

Unter dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Frische zu Netsche ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
H. Grove.

Schickerwitz, den 2. Juli 1898.

Unter den Schweinebeständen des Freistellenbesitzers Karl Kliesch in Schwundnig ist die Schweineseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet worden.

Der Amtsvorsteher.
Frhr. v. Puttkamer.

Domatschine, den 4. Juli. 1898.

Bekanntmachung.

Die Seuche unter den Schweinen des Handelsmannes Josef Kozerke in Langewiese ist erloschen; Sperre daher aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Oels, den 5. Juli 1898.

Bekanntmachung.

Unter dem Schwarzviehbestande des Viehhändlers Moers hier—Wartenbergerstraße Nr. 16, ist die Rothlaufseuche ausgebrochen und wird deshalb daselbst die Gehöftssperre angeordnet.

Die Polizei-Verwaltung.

Schleibitz, den 5. Juli 1898.

Bekanntmachung.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Dominii Schleibitz ist nach erfolgter Desinfektion erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Unter den Schweinen des Brennerei-Verwalters Brzitwa und des Müllers Feniger zu Dörndorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Die Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.
Neugebaur.

Gimmel, den 6. Juli 1898.

Bekanntmachung (Trunkenboldserklärung).

Der Ochsenknecht Ernst Jerchel in Stronn wird hiermit als notorischer Trunkenbold erklärt. Ich ersuche die Herren rc. dem pp. Jerchel fortan weder Branntwein, Liqueure noch Bier oder Spiritus zu verabreichen.

Nichtbefolgung wird auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes sowie § 53 der Gew.-Ord. vom 21. Juni 1869 und 1. Juli 1883 geahndet werden.

Der Amtsvorsteher.

Oels, den 7. Juli 1898.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni und 2. Juli d. Js. sind an der von Oels nach Guselwitz führenden Chaussee Verbrechen wider die Sittlichkeit verübt worden. Der Thäter wird in dem Falle vom 2. Juli wie folgt beschrieben:

Alter ca. 20. Jahr,
plumpes rothes Gesicht,
heller Schnurbart,
brauner (dunkler) Hut,
schwarzes Jacket mit Streifen von oben nach unten,
graue Hose,
Nickeluhrkette,

In dem anderen Falle ist die Beschreibung ähnlich, nur daß der Thäter damals eine dunkle Mütze mit Schirm getragen haben soll. Jeder, der über den Thäter Auskunft geben kann, wird dringend ersucht, mir zu den Akten 3. J. 595/98 und 3. J. 645/98 Mittheilung zu machen.

Unkosten und Zeitversäumniß werden aus der Staatskasse vergütet.

Der Erste Staatsanwalt.

Nebst einer Beilage.

Thomasmehl-Preise.

Der Verein deutsch-österreichischer Thomasphosphatfabriken erklärt, daß seine Mitglieder für Mitteldeutschland

nach wie vor

zu denjenigen Preisen, wie sie für dieses Jahr mit der Bezugsvereinigung deutscher Landwirthe festgesetzt waren, nämlich zu

19 Pf. per kg-% Gesammt-Phosphorsäure
23 „ „ kg-% citratlösl. Phosphorsäure } Frachtparität Diedenhofen und Rothe Erde verkaufen.

Zu den ferner festgesetzten Preisen von:

19¼ Pf per kg-% Gesammt-Phosphorsäure
23¼ „ „ kg-% citratlösl. Phosphorsäure } Frachtparität **Oberhausen**

nimmt ein Mitglied des Vereins Verkäufe nicht mehr vor, sondern an Stelle derselben nur noch zu 19 Pfg. bezw. 23 Pf. Frachtparität Rothe Erde.

Diese Verschiebung der Frachtparität bedeutet trotz Herabsetzung der Grundpreise eine minimale Preiserhöhung, die in den Oberhausen näher gelegenen Gebieten etwas höher ist, hier jedoch nicht allgemein zum Ausdruck gelangt, weil die in Westfalen und Hannover domicilirten dortigen Werke nach wie vor auch Frachtparität Oberhausen zu den oben genanten, mit der Bezugsvereinigung festgesetzten Preisen Verkäufe abschließen.

Gegenüber den vorjährigen Preisen von

20 Pf. per kg-% Gesammt-Phosphorsäure und
24 „ „ kg-% citratlöslicher Phosphorsäure } Frachtparität Oberhausen

bedeuten die **neuen Preise** von

19 Pf. per kg-% Gesammt-Phosphorsäure und
23 „ „ kg-% citratlöslicher Phosphorsäure } Frachtparität Rothe Erde

aber immmerhin für

Thomasmehl eine **Verbilligung**, während **Superphosphat ganz bedeutend im Preise gestiegen ist.**

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die von uns kürzlich gemeldete ganz bedeutende **Zunahme des Verbrauchs an Thomasmehl** dauernd anhalten wird, und es empfiehlt sich daher, in Rücksicht auf den jedes Jahr periodisch wiederkehrenden Wagenmangel, den **Bedarf für die Herbstsaat so zeitig wie möglich zu beziehen.**

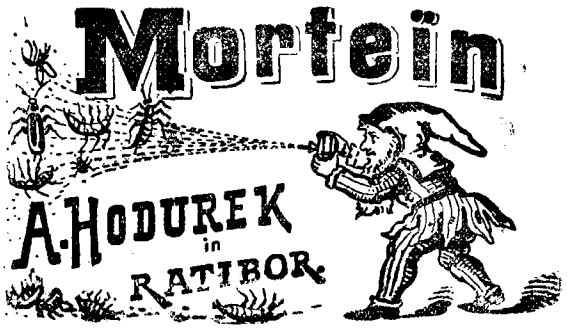

ist das beste Vertilgungsmittel für alle Insekten, als: Schwaben, Russen, Wanzen, Fliegen, Motten, Flöhe, Vogelmilben ꝛc. Käuflich zu 10, 20, 30 und 50 Pf. (1 Morteïnspritze 15 Pf.) in **Oels** bei **Hentschel & Pavel, Herm. Tiesler, H. Siebeneicher, Gustav Titze, Joh. Schwella;**
Festenberg: Paul Peltz.

A. Hodurek,
Ratibor.

Fabrik chem. tech. Artikel und Korken Erste Ratiborer Dampfwatten-, Schnellfeueranzünder-, Kohlenanzünder-, Glanzstärke-, Waschcrystall- und Insektenpulver-Fabrik.

Kirchliche Nachrichten.

Oels.

Evangelische Schloßkirche.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Montag, den 11. Juli, Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr Diakonus Pätzold.

Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 14. Juli 1898, früh 8½ Uhr: Herr Candidat Jäschke.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collekte für das Lehmgrubener Mutterhaus.

Für je 3 Mark

empfiehlt

14 Fl. echt Kulmbacher Bier,
20 „ Grätzer Bier,
22 „ Märzen-Bier (Haase),
25 „ Haase-Bier (hell und dunkel),
25 „ Pilsener Bier von Haase,
30 „ Malzbier,
30 „ Weizenbier,
30 „ Lagerbier

E. Lehmus,
Georgenstraße 14

Zur S

empfe

Haide, Knörich, Lupi
Senf, Wicken, Incarnat
Turnips, Wasserrüben
in guter, keimfähiger Waare.

Eduard Maeker.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 2. Juli 1898
(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß	20	—	19	50	19	—
„ gelb	—	—	—	—	—	—
Roggen	15	80	15	60	15	50
Gerste	15	—	14	50	14	—
Hafer	16	40	16	—	15	80
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	60
Heu	3	60	—	—	3	50
Stroh (100 Kilogramm)	3	60	—	—	3	40